

---

**13624/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2013**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Rechnungshof

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Mag. Christine Lapp und GenossInnen haben am 29. Jänner 2013 unter der Nr. 13679/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrollen und Gebarungsüberprüfungen (Finanzmanagement) des Rechnungshofes gegenüber Gebietskörperschaften insbesondere gegenüber dem Land Salzburg“ gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungsbereich des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage zu „Kontrollen und Gebarungsüberprüfungen (Finanzmanagement) des Rechnungshofes gegenüber Gebietskörperschaften insbesondere gegenüber dem Land Salzburg“ betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Die derzeit laufende Prüfung „Land Salzburg: finanzielle Lage“ wurde insbesondere aufgrund der im Dezember 2012 bekanntgewordenen Vorfälle im Zusammenhang mit der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg in das Prüfungsprogramm des Rechnungshofes aufgenommen.

Diese Prüfung beschäftigt sich mit der Finanzmarktaktivität und den damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Landes Salzburg, mit der Abbildung Risiken in der Mittelfristplanung, Fragen des IKS in Bezug auf den Abschluss von Finanzgeschäften, der Analyse der Verträge und Geschäftsbeziehungen mit Banken im Hinblick auf Derivatgeschäfte, der Vollständigkeit des Rechnungswesens in Bezug auf Derivatgeschäfte, mit dem Rechnungswesen des Landes, insbes. im Hinblick auf Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit und Vollständigkeit.

Dabei werden auch Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage verfälschter Protokolle und falscher Zahlen an den Rechnungshof und den vom Rechnungshof in die Prüfungshandlungen miteinbezogenen Unterlagen behandelt.

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Dieses Prüfungsergebnis wird dem Land Salzburg in den nächsten Tagen zugestellt.

Ergänzend verweise ich darauf, dass ich am 20. Dezember 2012 auf Einladung von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer an einer Sitzung mit Mitgliedern des Finanzüberwachungsausschusses des Salzburger Landtages in Anwesenheit von Landesregierungsmitgliedern teilgenommen habe. Als Organ des Landtages ist mir der Kontakt zu den Vertretern der Länder ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund habe ich auch an zwei weiteren offiziellen Terminen – jeweils in Anwesenheit von Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Manfred Müller – teilgenommen – einmal mit der Zweiten Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström BSc und einmal mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer. Ein ursprünglich nach dem Termin mit den Mitgliedern des Finanzüberwachungsausschusses des Salzburger Landtages geplantes Gespräch mit Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller hat aus terminlichen Gründen der Landeshauptfrau nicht mehr stattgefunden. Zum Inhalt der Gespräche wird darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof – wie bekannt ist – seine Aufgaben stets objektiv und unabhängig ausübt.

Die Spruchpraxis des Rechnungshofes zu Fragen des Finanzmanagements ist im Jahrestätigkeitsbericht Bund 2009/14 unter dem Titel „Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu“ veröffentlicht. Die wesentlichen Empfehlungen zu diesen Fragen sind auch in den Positionen „Verwaltungsreform 2011“ Reihe 2011/1 publiziert.

Bereits in seinem Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Land Salzburg“ (Reihe Salzburg 2009/3) hat der Rechnungshof u.a. darauf hingewiesen, dass das Land Salzburg Derivatgeschäfte mit hohem Volumen und Risiko durchführte, ohne über den gesamten Zeitraum über die damit verbundenen Risiken und die Gesamtrisiken seiner Finanzierungen ausreichend informiert gewesen zu sein. Das Land Salzburg wies mit Abstand den höchsten Risikowert aller überprüften Stellen aus.

Bis 2007 stieg der Value at Risk auf 178,20 Mio. EUR bzw. 41 % der Finanzschuld, welcher acht Mal höher als der vergleichbare Risikowert des Bundes (5 %) war.

Ich darf Sie jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass alle Berichte des Rechnungshofes auf der Homepage des Rechnungshofes auch nach Themen geordnet dargestellt sind. Die Berichte zu Prüfungen betreffend Finanzen sind unter <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/berichte-nach-themen/finanzen.html> abrufbar.